

Die Stadtentwässerung

Abwasser besteht aus Schmutz- und Niederschlagswasser.

Schmutzwasser fällt durch den Gebrauch von Frischwasser an. Die Menge richtet sich daher nach dem Frischwasserverbrauch. Das Schmutzwasser verursacht Kosten durch die Ableitung in der Kanalisation und die Reinigung in der Kläranlage.

Niederschlagswasser fließt von bebauten und befestigten Flächen ab. Die Menge richtet sich nach dem Niederschlag, der auf diese Flächen fällt und über die Kanalisation abgeleitet wird.

Die bisherige Gebühr

Die bisherige Abwassergebühr richtet sich ausschließlich nach dem Frischwasserverbrauch ($\text{€}/\text{m}^3$). Die Kosten für die Entsorgung von Schmutz- und Niederschlagswasser werden zusammengefasst. Eine Abrechnung des tatsächlich in die Kanalisation abfließenden Niederschlagswassers erfolgte nicht.

Die zukünftige Gebühr

Die zukünftige Gebühr wird in einen Schmutz- und Niederschlagswasseranteil aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr ($\text{€}/\text{m}^3$) wird auch weiterhin nach der verbrauchten Trinkwassermenge ermittelt. Die Höhe der Gebühr sinkt jedoch, da die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung abgezogen werden.

Bemessungsgrundlage der Niederschlagswassergebühr ($\text{€}/\text{m}^2$) sind die bebauten und befestigten Flächen, von denen das Niederschlagswasser in die Kanalisation eingeleitet wird. Wenn also beispielsweise das Niederschlagswasser einer Gartenhütte nicht in die Kanalisation eingeleitet wird, sondern auf dem Grundstück versickert, wird die Dachfläche der Gartenhütte auch in der Gebührensrechnung nicht berücksichtigt.

Die **Gesamtkosten** für die Abwasserbeseitigung werden aufgeteilt in die Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung und die Kosten für die Schmutzwasserbeseitigung:



Warum ändert sich die Abwassergebühr?

Die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg sind aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts Baden-Württemberg vom 11.03.2010 verpflichtet, die einheitliche Abwassergebühr aufzugeben. Wir müssen deshalb künftig eine gesplittete Abwassergebühr (gesonderte Gebühren für die Schmutz- und Regenwasserbeseitigung) erheben.

Was ändert sich für wen?

Die Stadt Neuenstadt erzielt durch die Umstellung keine zusätzlichen Gebühren, die Kosten werden nur nach einem anderen Maßstab verursachergerecht verteilt.

Durch die Unterscheidung in eine jeweils separate Gebühr für das Schmutz- und Niederschlagswasser werden sich die Abwassergebühren für einige Haushalte sogar etwas verringern. Dagegen werden sich die Abwassergebühren beispielsweise bei Gewerbetreibenden mit geringem Frischwasserverbrauch und großen Grundstücksflächen erhöhen.

- 1 *Einfamilienhäuser haben einen mittleren Frischwasserverbrauch und eine mittelgroße versiegelte Grundstücksfläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*
- 2 *Mehrfamilienhäuser haben einen etwas höheren Frischwasserverbrauch und eine geringere versiegelte Fläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*
- 3 *Gewerbeflächen haben einen eher geringen Frischwasserverbrauch und eine sehr große versiegelte Fläche in Relation zum Frischwasserverbrauch.*